

1. Allgemeine Informationen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ist immer eine Hochschulzugangsberechtigung. Bei im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle ausländischen Abschlüsse als dem deutschen Abitur oder Fachabitur gleichwertig anerkannt werden.

Bitte prüfen Sie daher bereits im Vorfeld ihrer Bewerbung, ob Ihre ausländische Hochschulzugangsberechtigung der deutschen gleichwertig ist. Informationen finden Sie auf der Internetseite des DAAD oder bei der Datenbank (www.anabin.de).

Die endgültige Prüfung, ob Sie mit Ihrem Abschluss ein Bachelorstudium an der Hochschule Augsburg aufnehmen können, erfolgt über uni-assist (www.uni-assist.de). Die sogenannte [Vorprüfungsdokumentation](#) können Sie das ganze Jahr über vornehmen lassen. Dazu schicken Sie die erforderlichen Unterlagen an

Hochschule Augsburg
c/o uni-assist. e. V.
D-11507 Berlin
service@uni-assist.de

Es wird empfohlen sich frühzeitig um die Vorprüfungsdokumentation zu bemühen, da Sie sich anschließend rechtzeitig mit den vollständigen Unterlagen um einen Studienplatz an einer Hochschule oder einen Platz am Studienkolleg bewerben können.

2. Studienkolleg

Sollte Ihre Hochschulzugangsberechtigung einer Deutschen nicht entsprechend sein, haben Sie die Möglichkeit ein Studienkolleg zu besuchen. Das Studienkolleg bereitet in einem zweisemestrigen Kurs auf das wissenschaftliche Studium an einer Hochschule vor. Es schließt mit einer Feststellungsprüfung ab, mit welcher Sie zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zugelassen werden können. Für die bayerischen Hochschulen ist das Studienkolleg an der Hochschule Coburg zuständig.

**Studienkolleg bei den Fachhochschulen
des Freistaates Bayern**
Friedrich-Streib-Straße 2
D-96450 Coburg
studienkolleg@hs-coburg.de

Achtung! Sie können sich beim Studienkolleg nicht um einen Studienplatz bewerben. Die Bewerbung um einen Studienplatz an der Hochschule Augsburg erfolgt ausschließlich über die Abteilung für Studienangelegenheiten an der Hochschule Augsburg.

Für die Anmeldung zum Studienkolleg ist ein **Bescheid über die Anerkennung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise der bayerischen Hochschule für angewandte Wissenschaften** erforderlich.

Sie erhalten diesen Bescheid nach Vorlage Ihrer Vorprüfungsdokumentation in der Abteilung für Studienangelegenheiten der Hochschule Augsburg.

Hochschule Augsburg
Abteilung für Studienangelegenheiten
An der Hochschule 1
86161 Augsburg
stabt@hs-augsburg.de

Den Bescheid erhalten Sie ganzjährig. Sie sind diesbezüglich NICHT an Bewerbungsfristen gebunden. Voraussetzung ist nur die Vorlage der Vorprüfungsdokumentation, aus welche sich die Verweisung zum Studienkolleg ergibt.

c) Bewerbung am Studienkolleg Coburg:

Das Studienkolleg beginnt im **Wintersemester am 01.10** und im **Sommersemester am 15.03**.

Bitte informieren Sie sich über die einzelnen Termine für die Bewerbung und die Aufnahmeprüfung direkt beim Studienkolleg Coburg. http://www.sk-coburg.de/index_FSP.html.

Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme in das Studienkolleg vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig ist. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie relevanten Termine. Grundsätzlich findet die Aufnahmeprüfung für das Sommersemester Ende Januar/Anfang Februar und für das Wintersemester Ende Juli/Anfang August statt.